

Struktur der Karl-Schubert-Schule

1. PRÄAMBEL

Die Selbstverwaltung der Karl-Schubert-Schule basiert auf der Idee der **Dreigliederung des sozialen Organismus von Rudolf Steiner**. Demgemäß soll ihre Organisationsstruktur die lebendige Zusammenarbeit der Organe des **pädagogischen**, des **rechtlichen** und des **wirtschaftlichen** Bereiches gewährleisten, zugleich aber auch ihre **stetige Weiterentwicklung** ermöglichen.

Alle Entscheidungen sollen vom Geiste der Waldorfpädagogik und der anthroposophischen Heilpädagogik getragen sein.

1.1 VERANTWORTUNGSBEREICHE

Im Hinblick auf die pädagogische Arbeit richtet sich das Kollegium nach dem Lehrplan.

Rechtliche Entscheidungen sollen gemeinsam von Schulführungskonferenz (SFK) und Vorstand getroffen werden.

Die Entscheidungen der SFK, insbesondere bei Einstellungen und Entlassungen von Mitarbeitern für die pädagogische Arbeit, sollen vom Vorstand berücksichtigt werden.

Wirtschaftliche Entscheidungen trifft der Vorstand unter Zuarbeit der kaufmännischen Leitung.

Kommt es zu Differenzen zwischen Kollegium und Vorstand, findet eine gemeinsame Beratung mit dem Ziel einer Einigung statt. Wenn keine Einigung zustande kommt, gilt die Entscheidung des Vorstands.

1.2 VERANTWORTLICHKEIT

Alle Mitarbeiter arbeiten in gegenseitigem Vertrauen im Rahmen ihrer vertraglichen Vereinbarungen in den ihnen übertragenen Arbeitsbereichen selbstständig, sind aber gegenüber der Schulführungskonferenz und/oder dem Vorstand (ggf. vertreten durch den Geschäftsführer) verantwortlich für die Qualität ihrer Arbeit.

Das Weisungsrecht liegt je nach Aufgabenbereich bei der Schulführungskonferenz und/oder beim Vorstand (Geschäftsführer).

1.3 ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Alle Organe sind beschlussfähig, wenn die Tagesordnung rechtzeitig bekannt ist. In der Regel wird in der Beschlussfassung Einmütigkeit angestrebt. Kommt es zu einer Abstimmung, gilt die Mehrheitsentscheidung.

2. SCHULLEITUNG

Die Schulleitung ist die Schulführungskonferenz. In ihrem Mandat nimmt ein (Sonderschul-) Lehrer die Aufgaben des Schulleiters wahr.

3. DIE LEHRERKONFERENZEN

3.1 GRUNDSÄTZE

Die Lehrerkonferenzen sind als Teil der Selbstverwaltung eigenverantwortlich arbeitende Organe der Schule. Alle Beratungen sollen zu freien und sachlich fundierten Entscheidungen führen. Jeder Mitarbeiter ist zur Teilnahme an den ihn betreffenden Konferenzen verpflichtet.

Gemäß den verschiedenen Bereichen des Schulorganismus gibt es 2 Konferenzen:

- Die Lehrerkonferenz
Die Lehrerkonferenz versteht sich als „Herz der Schule“
- Die Schulführungskonferenz

3.2 DIE LEHRERKONFERENZ

Teilnehmer sind alle pädagogisch und therapeutisch tätigen Mitarbeiter und ggf. der Geschäftsführer. Sie ist für alle Teilnehmer ein Ort der kontinuierlichen Fortbildung. Durch den pädagogischen Austausch werden die Erfahrungen jedes Einzelnen für alle zugänglich.

Kinderbesprechungen werden regelmäßig durchgeführt.

Sie bearbeitet alle Belange des Schulgeschehens, insbesondere solche mit pädagogischem Hintergrund, soweit sie nicht zum Aufgabenbereich der Schulführungskonferenz gehören.

Sie entscheidet aufgrund der Empfehlung der Klassenkonferenz über Aufnahme und Entlassung von Schülern.

Berichte aus allen anderen Organen und Gremien sollen jedem Teilnehmer eine möglichst aktuelle und umfassende Kenntnis aller Bereiche vermitteln.

3.5 DIE SCHULFÜHRUNGSKONFERENZ

Die Schulführungskonferenz ist die Schulleitung und wird alle zwei Jahre gewählt.

In ihrem Mandat nimmt ein Sonderschul-Lehrer die Aufgaben des Schulleiters wahr und berichtet regelmäßig in der Schulführungskonferenz von allen diesbezüglichen Vorgängen (z.B. Entwicklung der Schülerzahlen, Deputatstunden, Schulleitersitzungen).

Zur Sichtbarmachung der Kollegialverwaltung der Schule sind zwei weitere Kollegen ebenfalls als Schulleiter benannt.

Die Schulführungskonferenz bearbeitet insbesondere:

- Alle Mitarbeiterfragen des Kollegiums (Anstellungsgespräche, Kündigungsentscheidungen, Deputatsregelungen, Vorgaben für den Stundenplan usw.)
- Sie ist verantwortlich für die Qualität der Arbeit der Schule als Ganzes und der einzelnen Mitarbeiter.
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem Vorstand.
- Fürsorgepflicht und Mentorierung der Mitarbeiter/innen im pädagogischen Bereich.

3.6 BILDUNG VON FACHKONFERENZEN, GREMIEN UND KOMMISSIONEN

Jede Konferenz kann bei Bedarf Fachkonferenzen, Gremien oder Kommissionen bilden, welche sich ihre eigene Geschäftsordnung geben.

Regelmäßig arbeitende Konferenzen, Gremien, Kommissionen sind:

- die Stufenkonferenzen,
- das Stundenplangremium,
- der Festkreis,
- Fach- oder Klassenbezogene Konferenzen bei Bedarf.

3.7 ÄMTERPLAN

Der Ämterplan wird jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres in der Allgemeinen Konferenz aufgestellt. In ihm werden alle Aufgaben, Ämter, Delegationen usw. aufgelistet.

4. DER VORSTAND

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und nimmt die rechtlichen und wirtschaftlichen Belange des Vereins wahr. Für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse bilden, die im Rahmen der ihnen erteilten Aufträge verantwortlich tätig werden.

Der Vorstand ist ein Kollegialorgan und besteht aus 3 bis 7 Personen.

Benennung der Mitglieder durch Wahl in der Mitgliederversammlung (Amtsdauer: 3 Jahre)

4.1 Kaufmännische Leitung

Für die Durchführung der laufenden Geschäfte wird eine Geschäftsführung bestellt. Diese nimmt beratend an den Vorstandssitzungen teil. Sie hat die Weisungen des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB zu beachten. Sie ist Leiter der Verwaltung und hat Vollmacht zur selbstständigen Durchführung des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes. Die Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße Besorgung der laufenden Geschäfte des Vereins und, soweit in seinem Geschäftsbereich liegend, für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes verantwortlich.

4.2 Verwaltung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die kaufmännische Abwicklung des Schulvereins (Buchhaltungsaufgaben), allgemeine Verwaltungsaufgaben (Koordination der Beförderung, Führung der internen Dokumentation, Führung der Schüler- und Personalakten).

4.3 Hausmeisterei

Die Hausmeisterei ist verantwortlich für das Gebäudemanagement, Außenanlagen, Reinigung, Sicherheit, Schließdienst, Fuhrpark und Instandhaltungsarbeiten.

4.4 Küche

Die Küche ist verantwortlich für die Verpflegung im laufenden Schulbetrieb und bei Schulveranstaltungen. Darüber hinaus werden hauswirtschaftliche Aufgaben ausgeführt.

4.5 DIE GREMIEN

4.5.2 TECHNISCHER KREIS

Der Technische Kreis ist für die Bereiche Gebäude, Technik und Hausmeisterei zuständig. Er sorgt für den laufenden Betrieb und für die Planung und Koordination der entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten.

(Sicherheitsaufgaben werden verantwortlich übernommen von den von der Allgemeinen Konferenz benannten und vom Vorstand schriftlich beauftragten Sicherheitsbeauftragten für Brandschutz, Arbeitsschutz, Krisenmanagement, Erste Hilfe und Datenschutz (extern). Themen aus diesen Bereichen können zur Beratung in den Technischen Kreis eingebracht werden).

Ideale Besetzung:

- Geschäftsführer
- Hausmeister
- 1 Lehrer

Benennung der Mitglieder durch die Allgemeine Konferenz

4.5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, die Karl Schubert Schule mit ihren besonderen Werten in der Öffentlichkeit bekannt zu machen mit dem Ziel, neue Schüler zu gewinnen und finanzielle Quellen (Sponsoring, usw.) zu erschließen.

Der Förderverein ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Aus steuerrechtlichen Gründen wird er als eigenständiger Verein geführt.

Der Bazarkreis setzt sich aus Eltern und Lehrern zusammen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung des Bazar.

Ideale Besetzung:

- 1 Vorstandsmitglied
- 1 Lehrer
- 1 Elternteil
- Geschäftsführer
- 1 Fördervereinsmitglied
- Je nach Aufgabe können weitere Eltern und Lehrer, ggf. auch Externe, herangezogen werden

Anzahl der Sitzungen: nach Bedarf, mindestens vierteljährlich

Benennung der Mitglieder durch den Vorstand und der Allgemeinen Konferenz

5. DER ELTERNRAT

Der Elternrat ist der Kreis aller gewählten Vertreter der Klassen, des Kindergartens und 2 Vertretern aus dem Kollegium. Darüber hinaus ist er offen für alle anderen Eltern und Lehrern.

Er ist eine Plattform zur Koordination innerhalb der Elternschaft und zum Austausch mit Kollegium und Vorstand. Die Ergebnisse dieses Austausches und Anregungen aus dem Elternrat fließen in der Entscheidungsfindung der Gremien ein.

Es ist angestrebt, im Elternrat auch pädagogische Themen zu behandeln (Pädagogisches Forum). Vorstand und Kollegium berichten regelmäßig in den Elternratssitzungen.

6. DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- die Entlastung des Vorstandes;
- die Wahl der Mitglieder des Vorstandes;
- die Höhe des Mitgliedsbeitrags;
- Angelegenheiten aus den Zuständigkeiten des Vorstandes, welcher dieser an die Mitgliederversammlung verwiesen hat;
- die Wahl eines Wirtschaftsprüfers als Rechnungsprüfer, der die Rechnungslegung, den Jahresabschluss und die Geschäftsführung prüft.
- Er nimmt die Berichte des Vorstandes und des Geschäftsführers entgegen

Anzahl der Sitzungen: mindestens 1 pro Jahr